

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>318/</b>
			<b>11-</b>
			<b>16</b>
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Haushaltskonsolidierung ab 2014  
hier: Kenntnisnahme des Berichtes der Schüllermann Consulting GmbH sowie  
Entscheidung über das zukünftige Konsolidierungsverfahren

**M-Nr.:** 218/13

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur  
Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Schüllermann Consulting GmbH mit der Analyse der Haushaltssituation und dem als Anlage beigefügten Maßnahmenplan zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen in der Zuständigkeit des Magistrates liegen. Diese werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, entsprechend der Empfehlung des Magistrates wie folgt weiter zu verfahren:

1. Die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung nach Erarbeitung der derzeit noch nicht umfänglich vorliegenden Entscheidungsgrundlagen in 2014 zur Einzelbeschlussfassung vorgelegt.
2. Für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen ist eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Weiterführung der Konsolidierungsvorschläge im Jahr 2014 erforderlich.
3. Die Maßnahmen in Anlage 4 werden nicht umgesetzt, da hierfür bereits entsprechende Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

### **Begründung:**

#### **Beschlusshistorie und Ziele**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen hat sich die Stadt Rüsselsheim verpflichtet, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Um dieses Ergebnis zu erreichen, sind weitreichende Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen. Beginnend mit dem Jahr 2014 sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Defizitabbau gemäß Abbaupfad sicherstellen sollen.

Nach der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsprogramme seit dem Jahr 2000 hat der Magistrat entschieden, nunmehr von einem Externen die Aufgaben, Leistungen, Standards und Erträge der Stadt zusammenzustellen und bewerten zu lassen. So wurde im April 2013 nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013 die Firma Schüllermann Consulting GmbH beauftragt, den Haushalt der Stadt und damit auch die Leistungen und die Erträge auf mögliche Konsolidierungspotentiale hin zu untersuchen.

#### **Wesentliche Inhalte des Berichts**

Im Ergebnis wurde ein Bericht vorgelegt, der eine umfassende Analyse der Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim beinhaltet. Der Analyseteil berücksichtigt neben den Entwicklungen der vergangenen Jahre die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und geht auf Auffälligkeiten in diesen Bereichen ein. Dabei werden auch die sozioökonomischen Gegebenheiten der Stadt berücksichtigt.

Weiter werden nennenswerte Risiken für den Haushalt aufgrund in der Vergangenheit liegender Lasten identifiziert, benannt und teilweise beziffert sowie die negativen Auswirkungen auf die Defizitreduzierung der Zukunft rechnerisch dargestellt.

Darüber hinaus hat die Schüllermann Consulting GmbH im Rahmen der Analyse des Leistungsspektrums Vergleiche mit anderen Kommunen vorgenommen. Im Ergebnis hat die Schüllermann Consulting GmbH festgestellt, dass in vielen Bereichen die Leistungen und Standards der Stadt sehr hoch erscheinen. Allerdings wird gleichzeitig festgestellt, dass der Haushaltsausgleich allein durch lokalpolitische Maßnahmen nicht erreichbar erscheint.

Maßnahmen zur strukturellen Optimierung ohne bezifferbare Konsolidierungspotenziale werden im ersten Teil des Berichtes dargestellt. Konkrete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Konsolidierungspotenzial sind in einer Anlage zusammengestellt. Insgesamt sind in dieser Anlage 87 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die aus Sicht der Schüllermann Consulting GmbH zu einer Konsolidierung beitragen können und ein addiertes Gesamtkonsolidierungsvolumen von 12,3 Mio. € erreichen.

### **Weitere Vorgehensweise**

Für das weitere Verfahren hat der Magistrat die insgesamt benannten 87 Einzelvorschläge, die sich teilweise ergänzen bzw. Alternativen darstellen, in vier Kategorien eingeteilt:

- Die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen wird der Magistrat nach Prüfung gegebenenfalls umsetzen. Die Maßnahmen liegen im Kompetenzbereich des Magistrats, Grundsatzentscheidungen zur strategischen Ausrichtung der Stadt werden durch diese Maßnahmen nicht vorweg genommen.
- Die Maßnahmen der Anlage 2 werden innerhalb der Verwaltung überprüft. Die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen werden ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Einzelbeschlussfassung vorgelegt. Eine Entscheidung hierüber ist im Jahr 2014 zu treffen.
- Bei den Maßnahmen der Anlage 3 handelt es sich um weitreichende Entscheidungen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung eine Grundsatzentscheidung über die weitere Behandlung der dort genannten Maßnahmen im Jahr 2014 trifft.
- Die Maßnahmen der Anlage 4 sind nicht weiter zu betrachten, da hierzu bereits entsprechende Beschlussfassungen vorliegen.

Rüsselsheim, den 28.10.2013

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister